

Schulverband Bucheggberg, Sekundarstufe I

Schutzkonzept

Kantonale Richtlinien für den Präsenzunterricht

Grundsätze und Ziele

- Ziel ist ein direkter und indirekter Schutz der besonders gefährdeten Gruppen in der Schule und im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und der Schüler sowie des Personals.
- Angestrebt wird ein direkter Schutz der erwachsenen Personen in der Schule.
- Kinder können zur Schule gehen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Kinder mit einer Grunderkrankung halten sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen.
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG gelten für alle.

Personen in der Schule

- Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, halten die Hygieneregeln ein und werden in der korrekten Durchführung geschult (Händewaschen, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln).
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollten das Schulhausareal meiden. Ebenfalls sollten Gruppierungen von Erwachsenen bzw. Eltern im Schulareal vermieden werden.
- Basierend auf den Grundannahmen sollen sich Kinder insbesondere der tieferen Klassen möglichst normal im Klassenverband, auf dem Pausenplatz und auf dem Schulweg verhalten und bewegen können.
- Bei älteren Schülerinnen und Schülern können weitere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden. Dazu gehören auch der Schulweg und das Miteinander beim Transport.
- Lehrerinnen und Lehrer halten den Abstand von zwei Metern bei interpersonellen Kontakten ein.
- Besonders gefährdete Personen meiden weiterhin den Kontakt mit anderen Personen und bleiben deshalb vorerst zu Hause. Sie arbeiten von zu Hause aus.
- Für gesunde Schülerinnen und Schüler sowie erwachsene Personen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, werden individuelle Lösungen getroffen.
- Kranke Kinder kommen nicht in die Schule.

Eckwerte aus dem kantonalen Schutzkonzept

1. Vorstellung «Container / Cocon»

Das Schulhaus ist wie ein «Container / Cocon». Dazu gehören die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Schulleitung und das weitere Personal der Schule. Beim Hineingehen müssen zwingend alle Hygieneregeln beachtet werden. Externe Personen wie beispielsweise Eltern erhalten keinen Zutritt zum Schulhaus, im Schulhaus finden keine Veranstaltungen von externen Benützenden statt.

2. Hygienemassnahmen

Die Hygienemassnahmen sind von allen einzuhalten. Bei den Eingängen des Schulhauses stehen Handhygienestationen mit Desinfektionsmitteln für die Erwachsenen zur Verfügung, für die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen das Brännli mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern. Kinder benutzen Wasser und Seife, sie sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie die Infrastruktur der Toiletten werden zwei Mal täglich gereinigt.

In allen Räumen wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde.

Das Tragen von Hygienemasken in diesem Setting ist unverhältnismässig. Allerdings stehen Hygienemasken im Schulhaus zur Verfügung stehen für entsprechende Situationen (Person wird im Schulhaus symptomatisch, Gebrauch für Heimweg).

3. Schülerinnen und Schüler

Gesunde Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule vermeiden Körperkontakt und begegnen sich im gebührenden Abstand. Kinder mit einer Grunderkrankung bzw. gesunde Schülerinnen und Schüler, die in einer Familie mit besonders gefährdeten Personen leben, bringen ein Attest bei. Für sie wird der Fernunterricht eingerichtet.

4. Essen, Znüni, Zvieri

Kinder teilen Essen nicht, auch nicht das Znüni oder Zvieri.

5. Meldepflicht für infizierte Personen.

Sie müssen dem kantonsärztlichen Dienst gemeldet werden.

Lehrplan und Lektionentafel

1. Lektionentafel

- Es können alle Fachbereiche unterrichtet werden.
- Die Pausen müssen gestaffelt durchgeführt werden.
- Aktivitäten mit interpersonellen Kontakten oder grossem Personalaufkommen wie beispielsweise Schulreisen, Projektwochen, Sporttage, Lager, Elternabende, Konzerte, Schulschlussfeiern finden nicht statt.
- Es gilt das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum
- Für den Fernunterricht wurden Schwerpunkte gemäss den lokalen Möglichkeiten und Gegebenheiten gelegt. – Die Schwerpunktsetzung kann im Präsenzunterricht ebenfalls in Bezug auf die in der Lektionentafel festgelegten Fächer und Lektionen bis zum Ende des Schuljahres genutzt werden. Bei ¼ der Lektionen gemäss Lektionentafel können inhaltliche Schwerpunkte für lokale Lösungen verwendet werden.
- Die Überlegungen zu den Schwerpunkten leiten sich für die Sek I aus den Kernfächern der Sekundarschule ab: Deutsch; Französisch; Englisch; Mathematik; Natur und Technik; Geografie, Geschichte und Staatskunde.

2. Beurteilung

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zum Abschluss des Schuljahres ein Zeugnis mit dem Eindruck: «Corona-Pandemie: kein Präsenzunterricht zwischen 16. März und 8. Mai 2020».
- Im Zeugnis erfolgt bei allen Fächern der Eintrag «besucht».
- Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird beurteilt.

Hygienemassnahmen

Vorgaben BAG, angepasst für die Sekundarschule der Volksschule Kanton Solothurn

- Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Lehrpersonen halten Abstand zu den Schülerinnen und Schülern, die Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule vermeiden Körperkontakt untereinander.
- Es erfolgt eine bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen benützt werden.
- Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist gewährleistet.
- Kranke Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Spezifische Aspekte der Arbeits- und Schulsituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
- Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und andere Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
- Die Zuständigkeit liegt bei der Schulleitung, um die Schutzmassnahmen effizient einzurichten und umzusetzen. Dafür braucht es die Zusammenarbeit mit den kommunalen Aufsichtsbehörden.

I. Handhygiene

Grundsatz: Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Die Lehrpersonen waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft in der Schule, als Ersatzmassnahme mit Desinfektionsmittel, sowie vor und nach den Pausen.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Lehrpersonen werden instruiert.
Die Schülerinnen und Schüler waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft in der Schule sowie vor und nach Pausen.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel als Ersatzmassnahme zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden informiert, die Schülerinnen und Schüler instruiert.
Das Anfassen von Oberflächen und Objekten wird vermieden.	Es wird nur angefasst, was nötig ist. Offen gelassene Türen müssen nicht angefasst werden, wenn immer möglich werden die Türen offen gelassen.
Kontakt mit Blut vermeiden	Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
Körperkontakt vermeiden	Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln).

II. Distanz halten

Grundsatz: Die Lehrpersonen halten Abstand zu den Schülerinnen und Schülern, die Schülerinnen und Schüler vermeiden Körperkontakt untereinander.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Zonen sind markiert.	Bewegungs-, Klassen-/Gruppen- und Allgemeinzonen, sowie individuelle Arbeitsplätze bezeichnen.
Vermeiden von Warteschlangen durch Markierungen sichergestellt.	Personen in Warteschlangen sind im Freien mit Bodenmarkierungen voneinander getrennt, beispielsweise in einer Zone, um das Gefühl dafür zu bekommen.
Brandschutzvorgaben einhalten	Falls Flure und Durchgänge für den Aufenthalt benutzt werden sollen, müssen die Brandschutzvorgaben eingehalten werden.
Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler halten im Unterricht, während den Pausen, in Garderoben und Aufenthaltsräumen den entsprechenden Abstand zueinander.	Die Aufenthaltsorte der Lehrperson im Schulzimmer bewusst machen und festlegen. In Aufenthaltsräumen und Garderoben ist der Abstand gewährleistet. Pausen und Garderoben werden gestaffelt organisiert.

III. Reinigung

Grundsatz: Es erfolgte eine bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen benützt werden.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Gemäss Schutzkonzept Reinigung zweimal täglich.
Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Alltagsgegenstände z. B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zweimal täglich reinigen.
Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Tägliche Reinigung der WC-Anlagen.
Keine Gebrauchsgegenstände teilen	Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen oder Einweggeschirr verwenden. Geschirr nach dem Gebrauch mit Abwaschmittel / Wasser und Seife spülen.
Kein Unterrichtsmaterial teilen	Schreibzeug, Tablets, Werk- und Hauswirtschaftsmaterial werden – wenn immer möglich – nicht geteilt. Nach Gebrauch mit handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.

Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden. Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten). Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen	Nach jeder Schulstunde für 5 bis 10 Minuten lüften.

IV. Schutz besonders gefährdeter Personen

Grundsatz: Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist gewährleistet.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Besonders gefährdete Lehrpersonen schützen	Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen. Dienstleistungen für Lehrpersonen vor Ort erfüllen.
Schülerinnen und Schüler mit einer Grunderkrankung schützen	Kranke Kinder bleiben zu Hause. Sie werden mit dem Fernunterricht beschult.
Schülerinnen und Schüler, die in einer Familie mit besonders gefährdeten Personen leben, schützen	Diese Schülerinnen und Schüler sind bekannt. Sie werden mit Fernunterricht beschult und die Beteiligten sind informiert.

V. Covid-19-Erkrankte in der Schule

Grundsatz: Kranke Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Schutz vor Infektion	Kranke Mitarbeitende arbeiten nicht bzw. werden sofort nach Hause geschickt. Kantonsärztlichen Dienst informieren.
Hygienemasken bereithalten	Verdächtige Personen mit Hygienemasken ausstatten, bevor sie nach Hause gehen.

VI. Besonderheiten berücksichtigen

Grundsatz: Spezifische Aspekte der Arbeits- und Schulsituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Allgemeingegenutzte Schulräume wie Turnhallen, Labore, Werkräume, PC- oder Hauswirtschaftsräume,	Räume sind erkannt. Besonderheiten bei der Belegung sind beschrieben und die Nutzenden instruiert.

Mediotheken werden besonders berücksichtigt.	
Zuständigkeiten für die Räume sind geregelt.	Alle Personen wissen, an wen sie sich bei Fragen und Anliegen wenden müssen.

VII. Information aller Beteiligten

Grundsatz: Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und anderen Personen über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Information der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang. Information an Eltern, dass kranke Kinder sich in Selbstisolation begeben sollen, gemäss Anweisungen des BAG. Elternbriefe vor der Schulöffnung versenden.
Information der besonders gefährdeten Lehrpersonen	Information der besonders gefährdeten Lehrpersonen über ihre Rechte und Pflichten, Hygiene- und Schutzmassnahmen in der Schule.

VIII. Management

Grundsatz: Die Zuständigkeit bei der Schulleitung, um die Schutzmassnahmen effizient einzurichten und umzusetzen. Dafür braucht es die Zusammenarbeit mit den kommunalen Aufsichtsbehörden sowie Absprachen.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Instruktion der Lehrpersonen	Regelmässige Instruktion der Lehrpersonen zu Hygienemassnahmen und sicherem Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.
Organisation der Lehrpersonen	Arbeit in gleichen Teams, um Durchmischung zu vermeiden.
Vorrat sicherstellen	
Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen	Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
Zusammenarbeit und Absprache mit kommunaler Aufsichtsbehörde	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Die Koordination mit den Hauswarten ist gewährleistet.

Absperrungen	Grundsätzlich «Rechtsverkehr» im Schulhaus. Lehrpersonen markieren in den Zimmern Zonen, die ausschliesslich für sie zur Verfügung stehen.
Reinigung	Handläufe, Türfallen, Lichtschalter, etc. werden am Mittag und Abend desinfiziert.
Elektronische Geräte	Geräte werden nach Gebrauch immer desinfiziert. Jede Lehrperson hat Reinigungstüchlein im Schulzimmer.
Hygienemasken	Werden im Lehrerzimmer gelagert. Bei Bedarf für Personen mit Krankheitssymptomen.
Plexiglasscheiben	5 Stück sind vorhanden. Diese werden in den beiden Teamzimmern gelagert und stehen bei Bedarf als zusätzlicher Schutz zur Verfügung.

Anlässe

Begegnungsmorgen	Findet nicht statt.
Abschlussfeier	Findet nicht statt. Alternative für Verabschiedung 9. Klassen planen → Team 9.
Schulreisen/Exkursionen	Finden nicht statt.

Lehrpersonen

Teamzimmer	Pausen in getrennten Teamzimmern 7./8. und 9.
Teamsitzungen	Keine Gesamtteamsitzungen mehr bis Sommerferien. Teamarbeit in Jahrgangsteams.